

KZV Schöftland	KTZV Muhen	KZV Unterentfelden	KTZV Safenwil
KZV Kölliken	KTZ Reitnau-Triengen	VOK Aarau-Entfelden	Kleintiere Wigger-Aaretal

## Verband der Kleintierzüchter-Vereine AARGAU WEST

# Reglement

### über die Durchführung der Verbandsausstellungen

Zum Verband gehören die Kleintierzüchter-Vereine von Safenwil, Muhen, Reitnau, Schöftland, Unterentfelden, Wigger-Aaretal, Aarau-Entfelden und Kölliken mit allen Abteilungen, welche dem AKV angeschlossen sind.

#### Art. 1            **Verbandsversammlung**

Die Mitgliedsvereine im Verband AARGAU WEST führen alljährlich im Turnus eine Verbandsausstellung durch. Der organisierende Mitgliedsverein, welcher die Ausstellung durchführt (Vorortsverein), hat die Verbandsversammlung einzuberufen. Diese soll in der Regel am 3. Freitag im Monat April stattfinden. Die Reihenfolge der Vorortsvereine ist: Safenwil, Muhen, Reitnau, Schöftland, Unterentfelden, Wigger-Aaretal, Aarau-Entfelden und Kölliken. Sie stellt auch den reglementarischen Turnus dar. Der Einladung zur Verbandsversammlung ist das Ausstellungsreglement beizulegen, welches von der Versammlung genehmigt werden muss.

Jeder Mitgliedsverein hat maximal 3 Stimmen in der Verbandsversammlung, welche anwesend sein müssen, d.h. jeder Teilnehmer hat max. 1 Stimme. Bei Stimmgleichheit hat der Vorortspräsident den Stichentscheid.

#### Art. 2

Begründete Anträge zur Änderung dieses Reglements müssen bis Ende des Vorjahres allen Mitgliedsvereinen zugestellt werden.

#### Art. 3            **Verbandsausstellung**

Ausstellungsberechtigt sind die Mitglieder der in Art. 1 erwähnten Mitgliedsvereine. Der durchführende Verein ist berechtigt, sofern Platz vorhanden ist, eine Zusatzschau anzugliedern.

#### Art. 4

Jeder Mitgliedsverein animiert seine Mitglieder, die Ausstellung zahlreich zu beschicken. Vor der Ausstellung - in der Regel 4 Wochen davor - haben die Vereinsvorstände die Ausstellungs-Tiere mit dem entsprechenden Formular definitiv anzumelden und gleichzeitig die Standgelder einzuzahlen.

#### Art. 5

Die Ausstellung umfasst: Kaninchen, Geflügel, Ziergeflügel und Tauben. Die Bewertung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

#### Art. 6

Kranke Tiere werden ohne Rücksicht und ohne Rückerstattung des Standgeldes zurückgewiesen. Letzteres gilt auch für nicht eingelieferte Ausstellungstiere.

#### Art. 7            **Allgemeine Bestimmungen**

Der organisierende Verein sorgt für ordentliche Unterbringung und Pflege der Tiere während der Ausstellung.

Die Unterbringung der Tiere muss den gültigen Tierschutzgesetz sowie den Reglementen der Fachverbände entsprechen.

Die während der Ausstellung gelegten Eier sind Eigentum des durchführenden Vereins.

Alles Ausgestellte ist vom organisierenden Verein durch die obligatorische Versicherung von Kleintiere Schweiz sicherzustellen (Kleintiere Schweiz-Versicherungsreglement). Für eingehende Tiere ist kein Schadenersatz zu entrichten, es sei denn, ein offensichtliches Verschulden des durchführenden Vereins liege vor.

#### Art. 8            **Standgeld**

Der organisierende Verein legt das Standgeld fest. Es muss an der Verbands-Vorständeversammlung mit dem Ausstellungsreglement genehmigt werden.

#### Art. 9            **Ausstellungsranglisten**

Bei allen Tierkategorien sind keine Mindestbeteiligungen nötig.

Kaninchen: Für die Erstellung der Ranglisten werden die absoluten Punkte berücksichtigt. Rangiert werden:

- Zwergrassen: Stämme und Kollektionen
- Kleinrassen: Stämme und Kollektionen
- Mittelrassen: Stämme und Kollektionen
- Grossrassen: Stämme und Kollektionen

Rang 1 jeder Rassengrösse erhält ein Präsent.

Geflügel: Rangiert werden:

- Puten & Perlhühner: Stämme
- Wassergeflügel: Stämme
- Hühner (grosse): Stämme
- Zwerghühner: Stämme

Rang 1 jeder Unterkategorie erhält ein Präsent.

Ziergeflügel: Rangiert werden:

- Hühnervögel: Paare
- Entenvögel: Paare

Rang 1 jeder Unterkategorie erhält ein Präsent.

Tauben: Es werden Kollektionen (4 Tiere) rangiert. Die Ränge 1-3 erhalten ein Präsent.

Einzeltiere werden in keiner Kategorie rangiert.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Ausstellungsreglemente von Rassekaninchen Schweiz, Rassegeflügel Schweiz und Rassetauben Schweiz.

Alle ausstellenden Jungzüchterinnen und Jungzüchter erhalten ein Präsent.

Sämtliche Präsente, vorzugsweise Naturalpreise, werden vom organisierenden Verein zur Verfügung gestellt.

#### Art. 10

Kann die Ausstellung infolge höherer Gewalt (z.B. seuchenpolizeilichen Gründen) nicht durchgeführt werden, erhalten die Aussteller das Standgeld nach Abzug eines Unkostenanteils zurück.

Sollte die Ausstellung aus anderen Gründen nicht durchgeführt werden können, entscheidet eine ausserordentliche Verbandsversammlung darüber. Danach geht der Ausstellungs-Turnus nach Art. 1 weiter.

#### Art. 11

Ist ein Mitgliedsverein auch mit fremder Unterstützung nicht in der Lage, eine Verbandsausstellung durchzuführen, entscheidet die Verbandsversammlung über deren Ersatz durch Änderung des Turnus oder Einspringen eines anderen Vereins.

Dieses Reglement ist an der 1. Vorstandsvollversammlung vom 19. April 2013 in Schöftland genehmigt worden. Es tritt sofort in Kraft.

Schöffland, 19. April 2013: Die Vereins-Delegierten

KZV Schöffland & U. Urs Rauchenstein 	KTZV Muhen Hansueli Hunziker 
KZV Unterentfelden Marcus Oberhofer 	KTZV Safenwil Daniel Schalt 
KZV Kölliken Heinz Mathys 	KTZ Reitnau-Triengen Hansrudolf Hauri 
VOK Aarau-Entfelden Fritz Steffen 	Kleintiere Wigger-Aaretal David Graber 

**ANHANG**

Ausstellungen in den kommenden Jahren

Jahr	Durchführender Verein	Ausstellende Vereine
2013 23./24. Nov.	KZV Schöffland	Talschaftsausstellung Suhren-/Ruedertal nach altem Reglement. Alle Vereine sind dabei ausser Aare-Wiggertal
2014	KTZV Murgenthal- Vordemwald	Bisheriger Kreis Wigger-Aaretal + TSA Suhren-/Ruedertal + Lohclub AG + Sachsengoldclub + Kant. Taubenausstellung (ohne VOK Aarau-Entfelden)
	VOK Aarau-Entfelden	Talschaftsausstellung (Aarau/Kölliken/Safenwil) + div. Clubs
2015	KTZV Safenwil	Erste Ausstellung mit dem gesamten neuen Verband Aargau West
2016	KTZV Muhen	Verband Aargau West
2017	KTZ Reitnau	Verband Aargau West
2018	KZV Schöffland	Verband Aargau West
2019	KZV Unterentfelden	Verband Aargau West
2020	Kleintiere Aare- Wiggertal	Verband Aargau West
2021	VOK Aarau	Verband Aargau West
2022	KZV Kölliken	Verband Aargau West
2023	KTZV Safenwil	Verband Aargau West